

**Änderung der Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg,
Fürstweg und Hinterbergstraße – Teilbereich)
1. Änderungssatzung**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB erlässt die Gemeinde Fürstenstein folgende Satzung zur Änderung der Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße – Teilbereich) vom 30.06.1999.

§ 1

Der Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße – Teilbereich) wird auf den Fl.Nr. 4971/3 und 4971/4 um eine Teilfläche erweitert. Die Lagepläne M = 1:1000 und M = 1:5000 des Entwurfs vom 30.08.2007, sind Bestandteil dieser Satzung. Alle übrigen Festsetzungen der Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße – Teilbereich) vom 30.06.1999 bleiben unverändert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenstein, 11. Oktober 2007
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Änderung der Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße-Teilbereich)

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.08.2007 beschlossen, die Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße-Teilbereich) im Bereich der Fl.Nr. 4971/3 u. 4971/4 zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Fürstenstein, 20. Februar 2008
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.04.2006 den Entwurf der 2. Änderungssatzung gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung lag in der Zeit vom 08.10.2007 bis einschließlich 09.11.2007 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus. Während dieser Zeit konnten Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 08.10.2007 durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde eine angemessene Frist bis zum 09.11.2007 eingeräumt.

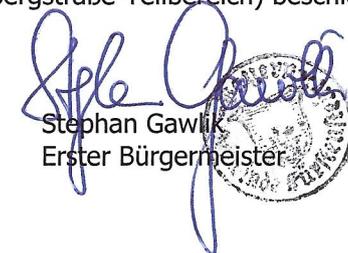
Fürstenstein, 20. Februar 2008
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2007 die 1. Änderungssatzung zur Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung (Alter Weg, Fürstweg und Hinterbergstraße-Teilbereich) beschlossen.

Fürstenstein, 20. Februar 2008
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 20.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff. BauGB sowie der §§ 214, 215-BauGB ist hier hingewiesen worden.

Fürstenstein, 20. Februar 2008
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister